

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Preispreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

für den Inhalt verantwortlich: A. Gatz
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Ritterstraße 16 b II.
Telefon: St. 8800. — Postcheckkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr für die schärfegespaltene Kolonie:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Kollegen! Sorgt dafür, daß alle vom Heer zur Entlassung gelangenden Verbandskollegen sobald wie möglich sich wieder bei der zuständigen Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes anmelden.

Seid auf der Hut!

Die politischen und wirtschaftlichen Zustände drängen nach Klarung. Niemals weiter bricht sich die Erkenntnis dahin, daß eine solche nur durch eine verfassunggebende Reichsversammlung erfolgen kann und der Widerstand gegen eine solche hat schon merklich abgenommen. Wir sehen aber fern, daß auch die bürgerlichen Parteien zur Wahl rüsten. Ein Teil des Bürgertums sieht ein, daß das monarchische Regierungssystem so rettungslos zusammengebrochen ist, daß es unmöglich ist, es in Deutschland jemals wieder aufzurichten, und daß es sich deswegen nur noch darum handeln kann, Deutschland zu einer lebensfähigen Republik zu machen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß viele Vertreter des Bürgertums es mit dieser Versicherung ehrlich meinen. Anderseits dürfen wir aber auch überzeugt sein, daß Gegner der Volksrepublik

gegenrevolutionäre Pläne

hegen und bei passender Gelegenheit nicht zögern werden, sie auszuführen. Es kamen aus dem Rheinland sogar schon beruhigende Nachrichten von darauf abzielenden Maßnahmen einzelner Heerführer. Nach neueren Mitteilungen soll dies unwahr sein. Es ist uns natürlich nicht möglich, die Wahrheit festzustellen. Aber selbst wenn man annnehmen will, daß hier mindestens starke Übertriebungen in der Berichterstattung unterlaufen sind, so kann man doch schier nicht glauben, daß die vielen auf das Hohenholzertum eingeschworenen Staatsälten im Waffenrock und im Bürgerrock jetzt sämtlich so schnell umgelernt haben sollten, daß die von uns angestrebte sozialistische Republik nichts von ihnen zu befürchten hätte. Da heißt es, auf der Hut sein und alles zu tun, was geeignet ist, die junge Republik zu schützen und zu fördern.

Außer diesen Gegenrevolutionären gibt es aber auch noch weite Kreise in Deutschland, die zwar die Republik anerkennen, auf wirtschaftlichem Gebiete jedoch Gegner der Bestrebungen der Arbeiterklasse sind. Es sind allerdings sämtliche bisherige bürgerliche politischen Parteien verschwunden. Dafür haben sich neue gebildet und keine hat unterlassen, in ihren Namen entweder das Wort demokratisch oder Volkspartei aufzunehmen. Der Kampf der Parteien wird künftig in Deutschland noch heftiger entbrennen als je zuvor; alle Parteien rechnen auf Zugang aus der Masse des Volkes und werden ihre Werbepolitik dementsprechend einrichten. Selbstverständlich dürfen die politischen Organisationen der Arbeiterklasse sich von diesem Treiben nicht übertumpfen lassen. Wir sehen auch an vielen Orten, daß die beiden sozialdemokratischen Parteien einträchtig zusammenarbeiten, um der Sache des Sozialismus zu dienen, gerade so, wie wir es auch im Rat der Volksbeauftragten des Deutschen Reiches und in verschiedenen Landesregierungen sehen. An anderen Orten ist die Einigung noch nicht soweit gediehen. Dort sollte man aber nach unserer Meinung doch die Auseinanderzehrungen sachlich und ohne persönliche Gewaltigkeit führen und im Auge behalten, daß die ehrlichen Anhänger beider Richtungen nun dem Wohle des Volkes dienen wollen. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die

Gegner des Sozialismus von rechts und links

zu bekämpfen. Dem deutschen Proletariat tut datum die

Einigkeit

noch mehr als je. Jetzt ist keine Zeit zu persönlichem Hader, die große gemeinsame Not sollte uns lehren, uns darüber hinwegzusehen. Jetzt heißt es zusammenhalten. Großen Massen des deutschen Volkes fehlt es noch an Aufklärung. Zum erstenmal sollen auch die Frauen ihre Stimme in die Wagschale werfen. Wir dürfen nicht vergessen, daß es in Deutschland viele Hunderttausende von Frauen gibt, die nicht wissen, wie sie ihr Stimmrecht ausüben sollen, die bis jetzt noch kein Verständnis für den Befreiungskampf des Proletariats haben. Eine ungeheure Aufgabe steht und in den nächsten Wochen bevor. Die Hauptaufgabe bei der Lösung wird dem arbeitenden Volke Deutschlands zufallen. Es wird sie lösen, wenn es einig ist.

Deutschland im Unglück

Man kann jetzt nicht mehr daran zweifeln, daß der Verflechtungskampf der Entente gegen Deutschland nicht nur seinen verlorenen Machthabern, sondern dem deutschen Volke gilt. Anders ist die grausame Durchführung der unerhörten Waffenstillstandsbedingungen nicht zu erklären, zumal da Deutschland doch gar nicht mehr imstande ist, mit der Waffe Widerstand zu leisten und infolgedessen eine Mildeur der Waffenstillstandsbedingungen von unseiten Kriegsgegnern zu erwarten wäre, wenn sie ihre vielen Reden von Menschlichkeit nicht selber als eitel Hencherei brandmarken wollten. Von den Sozialisten und den organisierten Arbeiterschaft der Ententestaaten und Amerikas können wir keine Hilfe erwarten. Dort herrscht der Siegesgrollen und die wenigen, die in diesem allgemeinen Rauchesnichtern bleiben, sind macht- und einflusslos. Von Russland ist ebenfalls wenig Hilfe irgend welcher Art zu erwarten. Das hat mit sich selber genug zu tun. Es ist möglich, daß von einigen neutralgebliebenen Staaten Hilfe kommen wird; aber, so wertvoll sie denen auch sein mag, denen sie unmittelbar zu gute kommt, so wird sie doch nicht den Auschlag geben.

Unter solchen Verhältnissen müssen wir oben drein darauf gefaßt sein, daß uns entschlechte Friedensbedingungen auferlegt werden, Friedensbedingungen, an denen wir jahrelang werden tragen müssen. Ferner werden die Schmähungen, mit denen man das deutsche Volk während der Kriegszeit überhäuft hat, auch nach dem Kriege noch andauern und das deutsche Volk hat dem nichts entgegenzusetzen als sein gutes Gewissen. Dies und sein Vertrauen auf die Zukunft sind das einzige, was uns in der uns bevorstehenden schweren Zeit aufrechterhalten kann. Wir werden ein armes Volk sein. Das ist aber nicht unsere Schande, sondern die Schande derer, die uns so arm gemacht haben. Das deutsche Volk wird auch wirtschaftlich keinen leichten Stand haben, wenn es sich als sozialistisches Gemeinwohl inmitten kapitalistischer Staaten behaupten soll, vor allen Dingen während der nächsten Jahre. Später kann möglicherweise eine Erleichterung für uns eintreten, wenn in den Ententeländern auf den Siegestaaten der Rahmenkammer gefolgt sein wird, wenn die Völker zur Selbstbestimmung kommen und sehen werden, daß sie nur ihrem Kapitalismus Gut und Blut geopfert haben.

Auch das deutsche Volk hat während des Krieges ja unermäßliche Opfer gebracht, aber es hat jetzt doch wenigstens Aussicht, daß diese Opfer noch gute Folgen haben werden. Jetzt kann niemand mehr sagen, daß durch Deutschland der Weltfrieden bedroht werde. Es sieht jedoch noch nicht so aus, wie wenn die Ententestaaten abrücken wollten. Von diesen traut einer dem andern nicht und es ist nicht unmöglich, daß wir es noch erleben, daß diese Staaten untereinander Krieg führen unter Anwendung all der grauenhaften Errungenschaften, die der jetzige Krieg ihnen gelehrt hat. Hoffen wir zum Wohle unserer Klassengenossen in den anderen Ländern, daß es nicht so weit kommen möge, daß die Völker sich vorher auf sich selbst besinnen und sagen: Es ist genug!

So düster für das deutsche Volk auch die Zukunft aussieht, so hat es dennoch keinen Anlaß zum Verzweifeln, solange es sich selber getrennt bleibt. Das deutsche Volk hat in den letzten vier Jahren einen Beweis von einer so gewaltigen Leistungsfähigkeit gegeben, daß uns um die Zukunft nicht zu beugen braucht. Zwar hat die anhaltende Unterernährung und nicht minder die Angst um seine Lieben an den Fronten in entsetzlicher Weise am Markt des deutschen Volkes gezeigt; nun aber hat dies ein Ende, es geht einer neuen Zukunft zu, einer Zukunft, in der das deutsche Volk selber die Früchte seiner Arbeit genießen wird. Mit jedem Spatenstich, mit jedem Hammereschlag, der jetzt getan wird, rückt diese Zukunft uns näher, und dies Bewußtsein wird uns auch die Kraft geben, die Leiden, die uns noch bevorstehen, zu überwinden. Das Wort "Durchhalten" ist in den letzten Jahren bei uns in Betriff gekommen. Wir meinen jedoch, daß es heute mehr als je angebracht ist. Halten wir jetzt durch, so wird auch die Zukunft unser sein!

Der Achtstundentag in der Eisen- und Stahlindustrie

Die von der Arbeiterschaft längst ersehnte achtstündige Arbeitszeit soll nunmehr zur Tatsache werden. Die großen Unternehmer- und Arbeiterverbände sind in langen Verhandlungen zu den Vereinbarungen gekommen, die die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in Deutschland gewährleisten. Es ist natürlich für jeden einzelnen Arbeiter klar, daß der rohlosen schnellen Durchführung große Schwierigkeiten entgegenstehen. Besonders werden in den Berg- und Hüttenbetrieben unseres rheinisch-westfälischen Bezirkes umfangende Handlungen notwendig werden, bevor alle Werkstätten in den Genuss des Achtstundentages kommen. Wo bisher in einfacher Schicht gearbeitet wurde, ist die Angstellung verhältnismäßig einfach.

Wesentlich ungünstiger liegen die Verhältnisse in allen Betrieben, die bisher in Doppelschicht arbeiteten. Hier handelt es sich meistens um Feuerbetriebe, in denen die Rohstoffbehandlung eine ununterbrochene Betriebsweise verlangt. Hier kann der Achtstundentag erst eingeführt werden, wenn soviel Facharbeiter vorhanden sind, um drei achtstündige Schichten einzuführen. Würde man etwa auf die jeweils achtstündige Schicht geben, so müßten während der dritten Schicht die Öfen in den Stahl-, Walz- und Presswerken unter Feuer oder Gas gehalten werden. Es würde eine ganz ungeheure Brennstoffverschwendungen eintreten, die wir uns schon der Kohlennot wegen nicht leisten können.

Werden nun in solchen Betrieben hochwertige Gegenstände hergestellt, so ist eine Unterbrechung des Betriebs überhaupt nicht möglich, da diese Gegenstände eine Unterbrechung der Behandlung

nicht vertragen. In diesen Betrieben wird die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit nur nach und nach möglich sein. Gelingt es, die entsprechende Anzahl von Facharbeitern zu erhalten, so hoffen die Unternehmer, bis zum 1. April 1919 auch in diesen Betrieben die achtstündige Arbeitszeit einführen zu können.

Ahnlich liegen die Verhältnisse beim Hochöfenbetrieb. Am Ofen wird es sehr bald möglich sein, die achtstündige Schicht einzuführen, weil verhältnismäßig wenig Arbeiter mehr in Frage kommen, und hierunter wieder nur eine begrenzte Anzahl von Facharbeitern sind. Die angeschlossenen Betriebe aber, zum Beispiel die Gasstrafzenträle, die Eisenbahnbetriebe, die Gasreinigungsbetriebe und Kesselanlagen erfordern eine große Anzahl von gelernten Leuten. In diesen Abteilungen wird die Durchführung der Achtstundenschicht nur nach und nach möglich sein.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die Kraftwirtschaft hingewiesen werden. Bekanntlich hängen in den Hüttenbetrieben alle Abteilungen von den großen Kraftzentralen ab, die ihrerseits wieder mit den Feuerbetrieben auf engste verbunden sind. Es muß also in diesen ein Dauerbetrieb gewährleistet sein, wenn den weiterverarbeitenden Betrieben zu jeder Zeit der elektrische Strom und das Gas zur Verfügung stehen sollen. Dieses Beispiel zeigt, wie vorsichtig man die Umstellung vornehmen muß, um große Beeinträchtigungen in den verschiedenen Abteilungen der Werke zu verhindern.

Der Achtstundentag kommt, bei dem einen Betriebe schneller, bei dem anderen etwas langsamer. Die Arbeiter müssen mit dahin wenden, daß seine Einführung ohne Störung für unser Wirtschaftsleben vor sich geht. Nur so wird es gelingen, bis Ostern 1919 den Achtstundentag auf der ganzen Linie erreicht zu haben.

Bei dieser Errungenschaft profitieren nun auch eine große Zahl von unorganisierten Arbeitern. Ihnen ihr bisheriges verwerfliches Verhalten gegen ihre organisierten Mitarbeiter in überzeugender Weise vor Augen zu führen, ist die Aufgabe eines jeden organisierten Arbeiters. Bei dieser Gelegenheit sei gleichzeitig darauf verwiesen, daß die Behauptung, die drei Metallarbeiterorganisationen verpreisen die Unorganisierten in die Organisation, jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt. Die Verhältnisse werden die Unorganisierten ganz von selbst dazu bringen, daß sie dem Beispiel ihrer Mitarbeiter folgen. Die Erfolge dieses Arbeitens führen uns.

Legien über den großen Gewerkschaftsvertrag und die Revolution

Die sozialistische Korrespondenz für In- und Ausland schreibt:

Einer unserer Mitarbeiter hatte heute Gelegenheit, den Genossen Legien darauf hinzuweisen, welche Darstellung die den Gewerkschaften und namentlich den Gewerkschaftsführern feindliche Presse von der Geschichte des großen Vertrages gibt, den die Gewerkschaften mit den Unternehmensverbänden über die Regelung der Übergangsverwaltung abgeschlossen haben. (Achtstundentag, Fallklassen der Gelben, Allgemeiner Lohnsatz, paritätischer Arbeitsnachweis usw.) Diese überradikale Presse stellt es so dar, als ob die Gewerkschaften bis zum 9. November geschlagen hätten und dann nach dem Siege der Revolution allzusehr Juge und Urteil machen zu lassen, die dann die Gewerkschaften als ihre Errungenschaften ausgegeben hätten. Zugleich sei der ganze Vertrag ein Mandat, um die Arbeiter von den weitergehenden Forderungen auf Sozialisierung abzuhalten und dadurch die kapitalistische Gesellschaft zu retten. Wir haben daher Legien um eine genaue Darstellung der Vorgeschichte dieses Vertrages. Legien antwortete:

Gleichviel wie der Krieg ausging, war damit zu rechnen, daß eine nichtsystematische Vorbereitung mit einem Schlag besiegt werden würde, sobald die Industrie wieder auf die Friedensarbeit umgestellt würde. Die Unternehmer wären dann sofort zu den alten Friedenslöhnen zurückgekehrt und hätten den Gewerkschaften einen Kampf zur Verteidigung der während des Krieges errungenen Löhne aufzuzwingen. Da es auch kaum in einem Verhältnis zur Lebenshaltung standen. Nach der Schlacht war vorauszusehen, daß bei dem starken Ansturm auf den Arbeitsmarkt mit Arbeitern, die durch den Krieg wirtschaftlich ruiniert undkörperlich durch Unterernährung geschwächt waren, ein langerdauernder schwerer wirtschaftlicher Kampf kaum zu führen sein würde. Deshalb haben es die Gewerkschaften nicht abgelehnt, mit den Unternehmen in Verhandlungen einzutreten, um, wenn möglich, diesen Kampf zu vermeiden.

Die Annäherungsversuche von Unternehmersseite begannen schon Anfang des Jahres 1918. Zu nächster Verhandlung mit einem Vertretermann der Unternehmer kam es am 2. Oktober. Am 22. Oktober fand die erste Zusammenkunft von vier Unternehmervertretern und vier Gewerkschaftsvertretern statt. In dieser Besprechung wurden die allgemeinen Grundzüge für die Regelung der Arbeitsverhältnisse nach dem Krieg aufgestellt. Da die Unternehmer zunächst mit den einzelnen Arbeitgeberverbänden Rücksprache nehmen mußten, wurde die weitere Beratung auf unbestimmte Zeit vertagt. Zwischen schuf das deutsche Wasserstraffengesetz eine Lage, die es wahrscheinlich machte, daß die Demobilisation, die man sich bis dahin langsam und auf mehrere Monate verteilt vorge stellt hatte, in Tagen abgewickelt werden müßte. Hier drohte, wenn nicht energische Maßnahmen getroffen würden, der Zusammenbruch des ganzen deutschen Wirtschaftslebens. Deswegen trafen Unternehmer- und Gewerkschaftsvertreter in den letzten Tagen des Oktober wiederholt zusammen, um die für die Demobilisierung notwendigen Maßnahmen zu beraten. Ein Plan für die Organisation der Demobilisationsbehörde wurde in den Grundzügen aufgestellt und der Konferenz der Vorstandsveterin am 1. November zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Konferenz stimmte dem Plan zu und die Verhandlungen wurden fortgeführt.

In einer Sitzung beim Reichsminister, an der das gesamte regere Kabinett teilnahm, wurde dieser Demobilisationsplan von den Vertretern der Unternehmer und der Gewerkschaften genehmigt.

einigem Widerstreben allgemein anerkannt. Weitere Verhandlungen mit dem Reichsschulzeführer und dem Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt führten ebenfalls zu einer Vereinbarung. Das Ergebnis war die Einrichtung der Demobilisationsbehörde unter Leitung des Staatssekretärs Roeth.

Die gewerkschaftlichen Vertreter hatten während der ganzen Verhandlungen daran festgehalten, daß es mit dieser Demobilisationsbehörde nicht sein können kann, sondern daß allgemeine Maßnahmen zur kollektiven Regelung des Arbeitsmarktes erfolgen müßten. Ein bleibendes Organisationsproblem wäre in einer gemeinsamen Sitzung am 8. November durchzutragen; seine höhere Feststellung würde je einem Vertreter der Unternehmer und der Gewerkschaften übertragen, die endgültige Beschlusssfassung sollte in der folgenden Montag den 11. November vorgenommenen Sitzung erfolgen. Das ist auch tatsächlich geschehen. Am 12. November wurden die Verteilungen zur Perfektion gebracht, und nur die Veröffentlichung zog sich bis zum 15. November hinaus, weil die Vorstandsvorsteiger, namentlich bei den Unternehmern, erst am 14. November zusammenkamen und die Genehmigung zur Unterzeichnung erzielen konnten.

Auf eine Frage nach dem Einfluß, den damals die Revolution auf dieses große Vertragswerk ausgeübt hätte, präzisierte Regien: Selbstverständlich haben die Gewerkschaftsführer den Sieg der Revolution sofort bemerkt, um ihre Forderungen höher zu schrauben, und diese erhöhten Forderungen wurden ohne weiteren Widerstand durchgelegt. Die Revolution hat also den Inhalt des Vertrages in einigen wichtigen Punkten beeinflußt, aber es ist keine Reise davon, daß das ganze Vertragswerk erst durch die Revolution angeregt oder in Gang gebracht worden wäre.

Auf eine weitere Frage, ob der große Vertrag zwischen Arbeiterverbinden und Unternehmerverbänden etwa durch die Revolution überhaupt sei oder durch die Sozialisierung hinzüglich werden müsse, antwortete Regien: „Das Vertragswerk hindert die Sozialisierung der hierfür reifen Betriebe keineswegs; wohl aber ist es ganz geeignet, die Industrien, die hierfür noch nicht reif sind, dafür reif zu machen durch die einheitliche Regelung der ganzen Betriebsverhältnisse. Sieht man aber von den theoretischen Gesichtspunkten ganz ab, so wird durch dieses Vertragswerk im Laufe freiwilliger Vereinbarung die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens gefördert und das Schließen der Fabriken verhindert, während es sehr zweckhaft ist, ob das ja durch Zwang und Verordnung hätte erreicht werden können. Auch bei der Durchführung der Sozialisierung steht den Betriebsorganisationen eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Vollkommen treffend ist in Voraussicht dieser Zeit Wilhelm Pleitner schon im Jahre 1893 in einer Versammlung zu Bielefeld gesagt: Wenn wir keine Gewerkschaften hätten, müßten wir welche schaffen, wenn es zur Sozialisierung der Produktion kommt!“

Das Korrespondenzblatt der Generalkommission bemerkte in Nr. 47 zu dem Vertrag mit den Unternehmerverbänden:

„Mit diesem Vertrag ist ein gewerkschaftlicher Sieg von seltenen Größe erzielt worden, denn er bedeutet seitens der Unternehmer die völlige Kreislegung des Herrn-im-Hause-Prinzips, gegen das so viele und erbitterte gewerkschaftliche Kampfe geführt werden mußten. Die absolute Gewaltübertragung der Gewerkschaften auf den Unternehmerorganisationen ist durch die Vereinbarung anerkannt, und die Stellung der Arbeiter im Betriebe wird durch ihre Bestimmungen freier sein als zuvor. Der Kriegsausbau führt ihnen wie eine reiße Fazit in den Krieg. Der einzige Sinn des Schaffens der Industrie ist dem neuen Geist gegenseitiger Rücksicht und Vertragsfähigkeit Platz machen müssen, und die gelebte Korruption wandert in die Rumpelkammer. Auf diesen Erfolg können die Gewerkschaften mit Begeisterung blicken; sie werden aber nicht vergessen, daß zunächst die Arbeit für die Durchführung des Vertrages beginnt.“

In Nr. 48 hat das Korrespondenzblatt bereits zu dem Vertrage eingefügt:

„Die Vorteile eines solchen Abschlusses für die Übergangszeit sind wie auch für die Interessen der Arbeiter und Angestellten liegen so klar auf der Hand, daß jeder einfallsweise und seiner Meinung nach bestätigte Staatsbürger dessen Zustandekommen mit billigen Lauten über dieses Zusammenschließen zur Sicherung der Übergangszeit hing nicht allein von den beteiligten Wirtschaftsverbänden, sondern auch von den wirtschaftlichen Einfühlungen derjenigen Faktoren ab, die gegenwärtig den maßgebenden Einfluß im Reich haben, von den Arbeitern und Soldatenmännern. Obwohl wir voraussehen, daß ein großer Teil der Mitglieder derselben durch die gewerkschaftliche Schule gegangen und inslande ist, die für die gegenwärtige Zeit richtige Entscheidung zu treffen, so dürfen die Gewerkschaftsvereine allerdings doch nicht verzögern, mit diesen Verhandlungen des Reichs teilnahme zu nehmen und sie über die große Bedeutung der Wirtschaftsverbände für den Wiederaufbau der Volkssozialität zu unterrichten. Vor allem müssen die örtlichen Gewerkschaftsvereine sich zur Arbeit zur Verfügung stellen und mit den Arbeitern- und Soldatenräten beginnen zu rufen, daß die Übergangszeit jetzt so vollendet, daß Fried, Rot und Hunger von der Stufe der Freiwilligkeit fortgehalten wird. Es handelt sich nicht um einen lästigen der Untergang von Unternehmen und Arbeitern, es handelt sich um das ganze Volk in der höchsten Ehre seines Daseins. Wer da mit seiner Entscheidung jüngst kann, der hat das Gebot der Ehre nicht begriffen.“

Doch es noch mehr gilt, die das Gebot der Ehre nicht begriffen haben, bemüht die Leipziger Volkszeitung vom 11. November. Dieses Zeitungsorgan der Unabhängigkeitspartei hat aus den Reihen der Berliner Metallindustrieller einen Bericht über die Verhandlungen zwischen der Generalkommission und den Unternehmerverbänden erhalten, der mir einen Teil des Sachverhalts wiedergibt. Das Blatt zeigt unsere Forderungen an die Unternehmerverbände dahin zusammen:

1. Einrichtung der Gewerkschaften als gleichberechtigte Verhandlungsfaktoren. 2. Schaffung eines Wirtschaftsrates. 3. a) Schaffung politischer Arbeitseinkommen; b) Errichtung von Sozialversicherungen, damit diese bei Zustimmung des Reichsverfassungsgerichtes bereits bestehen; c) Befreiung der kleinen Löhne. 4. Vereinigung der Gewerkschaften zur Erhaltung einer gerechten Sozialversicherung.

Die Leipziger Volkszeitung berichtet weiter, daß die Berliner und die Leipziger Sozialisten für diese Forderungen Verständnis zeigen; sie bewirkt dazu:

„Was hier in Wirkung gebracht wird, hätte längst bestehen müssen. Nur die unbedeckte Bedürftigkeit hindert es jetzt, die politische Republik zu erringen, sonst die Realisierung des Wohlwollens durch den Menschen befürchtet werden kann. Die Generalkommission hat dafür aber kein Verständnis. Sie sieht die sozialistische Ordnung zu spät und verzögert Gewerkschaften und den Wirtschaftsrat.“

Sozialistische Forderungen mit den Gedanken der Wirtschaftsräte nicht zusammenzutun, als es die Leipziger Volkszeitung tut. Sie stellt sich nur, daß dieser nicht erfüllt wird, was hier geschieht wird. Die Generalkommission aber, die für die Gewerkschaften einen gewerkschaftlichen Vertragsrahmen eingeschlagen hat, die „sozialistische Ordnung zu spät“! Ganz in der

sozialistischen Republik der Leipziger Volkszeitung müßten die Gewerkschaften die Erfüllung dieser Forderungen verlangen, die gerade im Bereich der Gewerkschaften der Leipziger Volkszeitung reindeutig als selbstverständliches gilt. Die Anerkennung der Gewerkschaften als gleichberechtigte Verhandlungsfaktoren wird gerade jetzt bei der Errichtung der sozialistischen Republik in Leipzig abgelehnt.

Um übrigens beigebracht mit und mit der Bemerkung, daß der mit den wahrgenommenen Unternehmensverbänden vereinbarten Vertragsabmachungen, der die Wiederherstellung der Arbeit in die Gewerkschaften fördern soll, neben der Erfüllung einer ganzen Reihe gewerkschaftlicher Forderungen auch den obligatorischen Achtstundentag für die deutsche Industrie bringt. Der Rat der Volksbeauftragten könnte sich bei der Veröffentlichung seines Programms am 19. d. M. auf diese Vereinbarung zwischen der Generalkommission und den Unternehmerverbänden stützen, die bereits perfekt war, als diese Reichsregierung ihren Beschluss faßte. Vielleicht entdeckt nun das Leipziger Blatt, daß auch der Reichstagtag die kapitalistische Ordnung stützt!

Berechnung über die Erwerbslosenfürsorge

§ 1. Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.

§ 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Reichscharakter der Armenpflege beilegen dürfen.

§ 3. Gemeinden, die trotz eines vorhandenen Bedürfnisses keine oder keine genügende Erwerbslosenfürsorge eingerichtet, werden dazu von der Kommunalzuschlagsbehörde oder von der seitens der Landeszentralbehörde hierzu bestimmten Behörde angehalten. Diese können die dazu notwendigen Anordnungen für Fortführung der Gemeinde treiben; sie können auch bestimmen, daß ein weiterer Gemeindeverband eine Gemeinde im Falle ihrer Leistungsunfähigkeit zu unterstützen oder die Fürsorge zu übernehmen hat.

§ 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverband werden von dem Gemeindepfarramt für die Erwerbslosenfürsorge vom Reich sechs Großstiel und von dem zugehörigen Bundesstaate vier Großstiel erlegt. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann für leistungsfähige Gemeinden oder für einzelne Bezirke eine Erhöhung der Reichszuliefe bewilligen. Sowohl auf Grund der Bestimmungen vom 17. Dezember 1914, betreffend Kriegswohlfahrtspflege, und der dazu befohlenen Ratsdräge erhöhte Geldmittel für eine Erwerbslosenfürsorge bewilligt sind, verbleibt es bei diesen Bevölkerungen.

§ 5. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde des Wohnortes des Erwerbslosen oder der Gemeindeverbänden, in dessen Bezirk der Wohnort belegen ist. Kriegsteilnehmer sind, unbeschadet einer vorläufigen vorschlagsweisen Unterstufung in ihrem Aufenthaltsort, in dem Ort zu unterstufen, in dem sie vor ihrer Eingliederung zum Heere gewohnt haben.

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen andern Ort gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückkehren und sind nach ihrer Rückkehr in dem früheren Wohnort zu unterstufen.

Freie Fahrt zur Heile in den früheren Wohnort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 6. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen, über 14 Jahren alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Eine bedürftige Lage ist vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 11, 12 nur anzunehmen, wenn die Einschätzung des zu Unterstützenden einschließlich der Einschätzung des zu seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit definitiv zurückgegangen ist, doch er nicht mehr infunde ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

§ 7. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit ausgewiesen sind.

Personen, denen jedoch Gewerke arbeitsfähig zugeschrieben, erhalten keine Erwerbslosenunterstützung.

§ 8. Gemeinden sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit nach außerhalb des Berufs und Wohnortes, momentan in dem späteren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Orte sowie zu gehöriger Arbeitszeit, anzuzeigen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ordentlicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung statlich bedenkfrei ist und bei Verhinderung die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird. Freie Fahrt zur Heile in der Bevölkerungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 9. Art und Höhe der Unterstufung, die Zifferung einer Woche für die Erwerbslosen, mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer, die Rettung der Gründungsbeiträge ist dem Gemeinde oder dem Gemeindeverband überlassen. Es ist jedoch für eine ausreichende Unterstufung, die mindestens das nach der Reichsverfassungsvorschrift festgesetzten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Erhalt einer Familie angemessen zu erhöhenden Ortslohn erreichbar zu setzen; an Stelle von Gehaltserhöhungen können auch Entschließungen (Gewährung von Gehaltserhöhung, Riedauerunterstufung und dergleichen) treten. Für Kriegsteilnehmer darf eine Wartezeit nicht festgesetzt werden.

Streitende Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einschaltung einer Beleidigung der Arbeit in einer anderen Woche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Lebendarbeit ähnliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die aufgezählten Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung, sofern 10000 Mark ihres regelmäßigen Arbeitsergebnisses den beispieligen Unterstüpfungsbeitrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der jeweils letzte Beitrag ist als Erwerbslosenunterstützung zu zählen.

§ 10. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Erwerbslosenfürsorge von weiteren Voraussetzungen (Zeitnahme an der Höherbildung, Dienstleistungen, sozialer Ausbildung, Beihilfe von Beratern und Lehrern und dergleichen), insbesondere für Spätkinder, abhängig machen.

Die Gemeinde schafft die Leistungsfähigkeitsprüfung für den Bezug der Erwerbslosenfürsorge (Abbruch der Einschaltung, Nichtbefoligung der Einschaltvorschriften und dergleichen) vor.

§ 11. Kleinerer Beitrag (Sparschrank, Wohlausgabenbeitrag) darf für die Bereitstellung der Arbeitstätigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

§ 12. Unterstellungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Verfolge besteht, sowie Menschenfeinde, die die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband zu gewährnde Hilfe nicht ausgenutzt werden, als die Erwerbslosenunterstufung und sonstige Unterstellungen und Menschenfeinde zu bezeichnen, die vorübergehend eingeschlagen sind nach § 10000 Mark Sparschrank und dergleichen.

§ 13. Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeanstalten zu errichten, zu deren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen.

Die Fürsorgeanstalten entscheiden über Streitigkeiten in Angelegenheiten für Erwerbslosenfürsorge.

Der Arbeitgeber entlädt die Fürsorgeanstalt nicht.

§ 14. Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation ist die Errichtung der Erwerbslosenunterstufung und die Kontrolle der Erwerbslosenverbände der Organisationen der Arbeitnehmer zu übertragen, falls sie

1. ihren Mitgliedern sagungsgemäß eine Erwerbslosen-(Arbeitslosen)-Unterstützung gewährt;

2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstufung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsgemäß erfolgt.

§ 15. Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind als die vorstehenden, sind aufrechtzuhalten.

§ 16. Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Errichtung der Stelle der Leipziger Volkszeitung für die Gewerkschaften ausreichend zu bewilligen der höheren Verwaltungsbehörden bei den Landeszentralbehörden zu stellen. Diese melden die Anforderungen sowie Anträge auf Bewilligungen für jeden Monat bis zum 15. des folgenden Monats beim Reichsminister (Reichsamt).

Der Reichsminister (Reichsamt) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Zuflüsse auf den Bedarf eines Monats zu gewähren.

§ 17. Die Landeszentralbehörde kann Ausführungsvorschriften zu dieser Verordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einheitliche Wirtschaftsgebiete der gleiche von ihr festgesetzte Ortslohn zu gelten hat.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Verkündigung. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann einen Zeitpunkt des Auftretens bestimmen.

Berlin, den 13. November 1918.

Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung.
Roeth.

Paritätischer Arbeitsnachweis für die Metallbetriebe Groß-Berlins

Die Verhandlungskommission, zusammengesetzt aus Unternehmern und Arbeiternvertretern der Metallindustrie, hat für die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises für die Metallindustrie Groß-Berlin folgende Sorgungen ausgearbeitet, die vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Mitgliedschaften möglichst am 15. Dezember 1918 in Kraft treten sollen.

Zwischen dem „Verband Berliner Metallindustrieller“ eingeschlossen und dem „Deutschen Metallarbeiter-Verband, Betriebsstelle Berlin“, unterstellt wird unter Vorbehalt des Beitrags anderer Organisationen über die Regelung der Arbeitsvermittlung für die Metallindustrie in Groß-Berlin folgende Vereinbarung abgeschlossen:

§ 1. Durch die Vereinbarung ist die Neuregelung der Arbeitsvermittlung für die Berliner Metallindustrie nach einheitlichen Grundsätzen. Der Arbeitsnachweis soll nur noch der möglichst umfassenden und sachgemäßen Arbeitsvermittlung dienen; der Charakter eines Kampfmittels soll ihm gänzlich genommen werden. Eine Befragung der Arbeitssuchenden nach der Zugehörigkeit zu einer Organisation oder irgendwelchem Zwang zum Beitritt zu einer Organisation darf nicht stattfinden.

§ 2. Die obengenannten Verbände gründen für das Metall und Maschinenbau im Bezirk Groß-Berlin einen gemeinsamen Arbeitsnachweis.

Dieser erhält den Namen „Arbeitsnachweis für die Metallindustrie Groß-Berlin“.

§ 3. Die bisher bestehenden Arbeitsnachweise des Verbundes Berliner Metallindustrieller und des Deutschen Metallarbeiter-Verbands bleiben erhalten. Sie führen den Namen „Arbeitsnachweis für die Metallindustrie Groß-Berlins, Abteilung I bzw. II“. Die Gründung von Zweigstellen ist vorgesehen.

§ 4. In der Abteilung I, Linienstraße 83/85, werden folgende Berufe vermittelt: Waschschläger, Klempner, Schlosser, Schleifer, Elektromonteur, Schmiede, Autogenabschleifer, Werkzeugmacher, Schraubendreher, Mechaniker, Schriftsteller, Turner, Steinmetze, Schreinerei, Gold- und Silberarbeiter, Dacharbeiter, Schleifer, Antikwickler.

In der Abteilung II, Wusterhausenstraße 16, werden folgende Berufe vermittelt: Schlosser alter Art, Maschinenarbeiter alter Art, Gußarbeiter alter Art, Arbeitern, Nichtmetallarbeiter.

§ 5. Die Organisation des Arbeitsnachweises wird von einer gemeinsamen Kommission geregelt, welche auch die Mäßigung über den Arbeitsnachweis selbst.

§ 6. Die Kommission kann Anordnungen jeder Art an den Arbeitsnachweis erlassen.

§ 7. Die Kommission besteht aus mindestens je drei und höchstens je sechs Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie bei gleicher Zahl von Stellvertretern. Die Arbeitgeber werden von der Vertrauenskommission des Verbandes Berliner Metallindustrieller, die Arbeitnehmer vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, Betriebsstelle Berlin, jährlich bestellt, wobei auf die angemessene Vertretung anderer Organisationen Rücksicht genommen wird.

§ 8. Die Arbeitsvermittlung ist für den Arbeitssuchenden unentgeltlich.

§ 9. Die Kosten des Arbeitsnachweises werden von den vertragsschließenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte getragen. Die vertragsschließenden und die der Vereinbarung beitreten Organisationen jeder Seite regeln unter sich die Höhe ihrer Anteile. Die Kommission festigt die Bedingungen fest, unter denen der Anspruch an den Arbeitsnachweis solchen Arbeitgebern, welche keiner der genannten Organisationen angehören, gestattet wird. Die Beiträge, die hierbei eingehen, werden auf die Gesamtkosten berechnet.

§ 10. Von dieser Vereinbarung angeschlossenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind verpflichtet, für die Einstellung von Arbeitnehmern ausschließlich die Vermittlung des Arbeitsnachweises in Anspruch zu nehmen. (Ausnahmen siehe § 23.)

§ 11. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, auf alle Firmen, welche Mitglieder einer vertragsschließenden oder der Vereinbarung betreibenden Organisation sind, darin einzutreten, daß sie die Vermittlung des Arbeitsnachweises bei der Befestigung offener Arbeitsstellen gleichfalls in Anspruch nehmen.

§ 12. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, auf die Arbeitnehmer dahin zu wirken, daß sie, sobald sie arbeitslos sind, sich beim Arbeitsnachweis einzutragen lassen und sich in näher zu bestimmenden Fällen zur Vermittlung bereithalten.

die Verpflichtung, mit dem ihm fassungsgemäß aufzuhenden Mitteln auf die Höchstzeit des Grundes der Beschwerde hinzuwirken. Gelingt dies nicht, so kann der betreffende Arbeitgeber durch Beschluss der Kommission von der Benutzung des Arbeitsnachweises ausgeschlossen werden.

§ 18. Erweist sich eine Beschwerde gegen einen Arbeitnehmer als begründet, so kann die Kommission den zeitweisen Ausschluß des Betreibers von der Arbeitsvermittlung beschließen.

§ 19. Die Kommission bestimmt, ob und in welchem Falle auswärtige und insbesondere ausländische Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweis herangezogen werden dürfen.

§ 20. Kommt eine Einigung innerhalb der Kommission in Angelegenheiten des Arbeitsnachweises nicht zustande, so ist der Fall in einer neuen Sitzung zur Beratung zu stellen.

§ 21. Die Vereinbarung kann von bei beiden vertragsschließenden Parteien halbjährlich zum Jahresende gefündigt werden. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember 1919.

§ 22. Im Falle der Auslösung der Vereinbarung regelt die Kommission die Auseinandersetzung.

§ 23. Übergangsvorschriften sowie Bestimmungen über die Durchführung, insbesondere des § 10, werden von der Kommission getroffen.

Unser Verband in der 224. Woche nach Kriegsausbruch

In der ersten Woche des Waffenstillstandes ist die Zahl der Verwaltungsstellen, von denen keine Berichte zu unseren Erhebungen eingegangen sind, fast doppelt so groß, wie in der vorhergehenden Woche. Am 7., 8. und 9. August wird das Fehlen dieser Berichte mit wenigen Ausnahmen auf die durch die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen bedingten militärischen Verhältnisse zurückzuführen sein. Wir ersuchen an dieser Stelle abermals alle Verwaltungen, denen es nur irgend möglich ist, das Eintreten der Berichte nicht zu versäumen und wenn möglich das Verlängerte noch nachzuholen. Es fehlen die Berichte von folgenden Verwaltungsstellen: Lübeck, Thorn, Lüslit, Breslau, Neisse, Eberswalde, Rixdorf, Senftenberg, Werder, Annaberg, Neustadt i. S., Osterode, Helmstedt, Mühlhausen i. Th., Neustadt a. d. O., Rudolstadt, Schmalcalden, Schöneck, Sömmerda, Jörge, Delmenhorst, Uetersen, Varel, Wedel-Schulau, Bonn, Dortmund, Duisburg, Lippstadt, Melsmann, Minden, München-Gladbach, Dernhausen, Witten, Düsseldorf, Erbach, Koblenz, Marburg, Saarbrücken, Achern, Kölmar, Lahti, Lamrecht, Milhausen i. Els., Neustadt a. d. H., Mürtingen, Singen, Straßburg, Taunstein.

Das Ergebnis der Erhebungen in der 224. Woche nach Ausbruch des Krieges ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Übersicht über die Zeit vom 10. bis zum 16. November 1918.

Verwaltungsstellen haben Bericht in nein	Mitglieder- zahl zu Anfang der Woche	Davon vom Heer ent- tarifiert	Mit- glieder- zahl zu Beginn der Woche	Davon zu über- ein- sagen	Mit- glieder- zahl am Schluß der Woche	Davon zu deut- sch los	Sum- me der arbeits- auschüsse	Aus- gaben für arbeits- auschüsse	A
1.	28	3	18547	33	490	13	18117	16	0,09
2.	80	2	12087	28	88	8	12049	21	0,17
3.	29	4	10570	42	70	16	10500	18	0,17
4.	48	4	55801	985	294	92	55807	185	0,88
5.	86	18	41908	171	890	47	40918	71	0,17
6.	88	4	49442	191	1082	18	49360	40	0,08
7.	25	9	71985	202	1654	38	70981	35	0,12
8.	22	5	81472	148	478	32	80994	65	0,21
9.	40	9	59831	238	1265	188	58566	84	0,08
10.	87	1	49490	198	864	89	42816	25	0,06
11.	1		68734	184	79	79	68706	556	0,95
Bul. 302	64	148 107	1747	6424	583	158 689	1215	0,27	1981

* Einschließlich der im Laufe der Woche eingetroffenen, neuangestammten und vom Betrieb entlassenen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 30839 neue Mitglieder aufgenommen. 1184 Mitglieder wurden bereits mehr vom Betrieb entlassen als eingezogen. Der große Abgang von Mitgliedern erklärt sich daraus, daß allein 4962 Mitglieder als abgereist gemeldet sind, was auf die beginnende Umstellung der Heeresbetriebe zurückzuführen sein wird.

Gegen die Vorwoche ist bereits eine nennenswerte Steigung der Zahl der arbeitslosen Mitglieder zu verzeichnen, und zwar von 0,19

18987 Mitglieder = 3,07 v. H. waren frank gemeldet, an die Zahl der Neuauflnahmen ist ein Vergleich mit den vorhergehenden Mitgliedern nicht angebracht, da unter den neuangestammten Mitgliedern sich nur selten Kranke befinden werden. Im Vergleich zur Mitgliederzahl ist mit Ausnahme des siebten Bezirks in allen Bezirken auch in der Berichtswoche die Krautenthal wieder am höchsten im fünften Bezirk mit 4,06 v. H. am niedrigsten im ersten mit 2,24 v. H., während der Durchschnitt aller Bezirke zusammen 3,07 v. H. ebenfalls ist die Zahl noch eine sehr hohe und der Rückgang ein sehr geringer, wenn man die Zahl der Neuauflnahmen in Betracht zieht.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 8. Dezember der 50. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. Dezember 1918 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 5 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verhältnissen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Der Verwaltung Hameln ein einmaliger Beitrag von 1 A für männliche Mitglieder der ersten Beitragsklasse und 50 A für die übrigen Mitglieder.

Die Rücksichtnahme dieser Extrabeiträge hat zur Folge, daß die Rücksichtnahme dieser Extrabeiträge hat

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Landsberg a. d. Warthe: Der Sohn Paul Saar, geboren am 24. April 1881 zu Landsberg a. d. Warthe (1912).

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Dieses. In dem in voriger Nummer enthaltenen Bericht über die Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle sind die Ausführungen der Kollegen Richard Müller und Cohen zu kurz gekommen. Wie lassen sie ausführlicher folgen: Richard Müller erklärte zu der Gesamt situation zunächst einleitend, daß er mit der Erhaltung einer Nationalversammlung für Deutschland, an der alle Deutscherstaatsbürgern teilnehmen, nicht einverstanden sei. Deutschland sollte eine soziale Republik werden, in der nur die Personen, die körperlich und geistig arbeiten, mit entscheiden. Der Volkszugrat sollte die

oberste Instanz sein. Minister dürfen nur mit Zustimmung des Volkszuges ernannt werden. Dieses letztere sei nicht geschehen bei der Ernennung von Ministern und damit sei ein Teil des Volkszuges nicht einverstanden. In den nächsten Tagen werde die Angelegenheiten in gewerkschaftlicher Beziehung sagten Müller, er habe sich die vor einigen Tagen erfolgte Erklärung betreffend die Überweisung von Rechten an den Ausschuß der Gewerkschaftskommission nicht genau angesehen und auf seine Bedeutung nicht hinreichend geprüft. Er sei jetzt mit dem Volkszugsrat herausgegebenen Bekanntmachung nicht einverstanden und entschuldigt seinen Fehler mit Überlastung. Die Unternehmer haben auf Grund der Bekanntmachung den befreiten Ausschüssen und Arbeiterräten erklärt, wir haben mit ihnen nichts mehr zu tun. Das sei nicht richtig. Bis zur Neuwahl ist der alte Arbeiterausschuß und der Arbeiterrat die rechtmäßige Vertretung der Arbeiter. Die neue Bekanntmachung, die heute im Berliner Tageblatt steht, sei vom Vorwärts nicht gebracht worden.

Er sei jetzt mit dem Volkszugsrat herausgegebenen Bekanntmachung nicht einverstanden und entschuldigt seinen Fehler mit Überlastung. Die Unternehmer haben auf Grund der Bekanntmachung den befreiten Ausschüssen und Arbeiterräten erklärt, wir haben mit ihnen nichts mehr zu tun. Das sei nicht richtig. Bis zur Neuwahl ist der alte Arbeiterausschuß und der Arbeiterrat die rechtmäßige Vertretung der Arbeiter. Die neue Bekanntmachung, die heute im Berliner Tageblatt steht, sei vom Vorwärts nicht gebracht worden.

Da sei es notwendig, Ergänzungsmahnahmen zu ergreifen, eventuell das Geschehen des Vorwärts abzuwenden. Cohen führt nunmehr folgendes aus: Die Frage, wer oberste Instanz im Reich ist, sei gewiß wichtig und bedürfe auch dringend der Regelung. Aber was wir im Augenblick an Ausklärung in gewerkschaftlicher Beziehung haben müßten, sei doch das, was täglich in vielen Unternehmen von Fällen aus allen möglichen Betrieben gefragt wird, und deshalb betrüge es es, daß Mitglieder des Volkszuges in der Generalversammlung entschieden sind, damit diese die zu stellenden Fragen beantworten können.

Er sei der Meinung, daß zunächst einmal die Frage der Neutralität der Arbeiterausschüsse und der Arbeiterräte einheitlich geregelt werden müsse. Nach der Bekanntmachung in der Presse vom Sonnabend sei die Neuwahl der Arbeiterausschüsse ja gefällig. Nach den mündlichen Erklärungen Müllers in der heutigen Versammlung sei die Möglichkeit von Misserfolgen wieder sehr groß, und deshalb sei es der Meinung, daß für beide Teile, sowohl für die Arbeiterausschüsse als auch für die Arbeiterräte Neuwahlen vorgenommen werden müssen. Arbeiterausschüsse bestehen in vielen Betrieben nicht und außerdem seien sie da, wo sie bestehen, im Laufe der Zeit durch Ergänzungsmahnahmen derartig gestaltet, daß sich eine Neuwahl dringend notwendig mache. Die Arbeiterräte aber seien am 10. November in einer Weise gewählt worden, daß von einer korrekten Wahl kaum in einem einzigen Falle gesprochen werden könnte. Daraus darf man niemandem einen Vorwurf machen, denn angesichts der Gesamtlage ist es kaum beim besten Willen nicht anders möglich. Nunmehr aber sei es Zeit, die Sache zu korrigieren und in ordnungsgemäßer Weise die Wahlen der Arbeiterräte vorzunehmen. Die Leitungen müssen seiner Meinung nach in der Weise vorgenommen werden, daß die Arbeiterausschüsse die wirtschaftlichen und die Arbeiterräte die politischen Angelegenheiten behanbeln. Cohen führt weiter aus, daß es jetzt darauf ankomme, die durch die Ereignisse der letzten Zeit ins Seelen geratene Maschine der wirtschaftlichen Tätigkeit wieder in Gang zu bringen. Bis dahin könnten grundsätzliche Änderungen unseres Wirtschaftsbetriebes nicht vorgenommen werden, wenn wir verbüten wollen, daß es einen Triumphausen gibt. Was notwendig sei zur grundsätzlichen Umgestaltung unseres ganzen Wirtschaftsweises müsse zu einem späteren Zeitpunkt getan werden. Die Unternehmer haben erklärt, daß sie jeden aus dem Felde zurückkehrenden, vom Militär entlassenen Soldaten wieder einstellen, und zwar bei der Firma, wo er zu Beginn des Krieges beschäftigt war. Da in der aller nächsten Zeit sicher eine Einschränkung der Fabrikation von Heeresbedarf eintreten werde und eintrittet müsse, könne unter diesen Umständen sicher nicht überall voll gearbeitet werden, und es müsse eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Da sei notwendig, daß für die dann ausfallenden Arbeitsstunden eine Entschädigung gezahlt wird, und zwar etwa in der Höhe von 70 v. H., wie dies im befreilosen Winter bei dem Kohlenabkommen vereinbart war. Weiter schreibt Cohen, daß eine Instanz vorhanden ist, wo Belegschaften durch Verhandlungen mit der Organisation geregelt werden können, ihre Erledigung findest. Da sei die Bekanntmachung gerade recht, die über die weitere Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse mitteilt, daß Beschwerden aller Art dort ihre Erledigung finden können. Hierher gehören auch die Beschwerden aus Betrieben, die sich weigern, trotz behördlicher Bekanntmachung, die zwei Tage, und zwar den 9. und 11. November, an denen nicht gearbeitet wurde, zu bezahlen. Vielleicht wäre es auch gut, wenn veranlaßt würde, daß den Urteilen der Schlichtungsausschüsse Rechtskraft gegeben wird, sobald sie damit erhöhte Bedeutung erlangen. Auf alle Fälle aber sollte er ausprechen, daß die geradezu unglaublichen Forderungen, die in manchen Betrieben gestellt worden sind, durchaus nicht im Interesse des Ganzen liegen, sondern nur geeignet sind, die ohnedies schon vorhandene Verkürzung noch größer zu machen. Wenn zum Beispiel gefordert wird, daß Direktoren entlassen werden sollen, daß bei der Berechnung des Gehaltes für die offizielle Arbeitszeit auch das Einkommen für Überarbeiten berücksichtigt wird, und es ist dies der Fall, so ist das natürlich eine Unzulänglichkeit, die entschließen zurückgewiesen werden müssen. Vielleicht ist es auch gut, wenn veranlaßt würde, daß der Betrieb auf einer Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können. Der Weg, den der Arbeiter am Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrvoll zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerte Verkehrsunfälle durch Verhandlungen mit den Belegschaften nicht verhindert werden können.

Als behördliche Papiere solten Lodesnachweise durch Vorgesetzte des Heereskorpsteils oder von Lazaretten, Lodesbesitzungen durch Standesmeister oder sonstige glaubwürdige amtliche Nachweise. Unsprüche, die erst nach Ablauf von vier Monaten nach Friedensschluß erhoben werden, dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorstand der Volksfürsorge will, doch kein berechtigter Anspruch unbefriedigt bleiben soll, und bittet daher nachdrücklich seine Funktionäre, die Arbeitersprese und alle Gewerkschaften und Konsumvereine, mitzutunken, daß alle in Betracht kommenden Kriegsteilnehmer unterrichtet werden.

Vom Ausland

Österreich.

In einer schwierigen Lage befindet sich jetzt der Österreichische Metallarbeiter-Verein. Das alte Österreich ist in Trümmer gegangen und durch die Abtrennung größerer Gebiete hat auch unser österreichischer Brüderverband einen beträchtlichen Teil seiner Mitglieder verloren. Der Verein muß zunächst seine Tätigkeit auf Deutschösterreich beschränken. Der Österreichische Metallarbeiter, das Verbandsblatt, schreibt darüber in seiner Nr. 47 unter anderem folgendes:

Mit leeren Händen, bettelarm, muß der Staat, dem wir jetzt angehören, seine Tätigkeit beginnen. Auch wir sind jeder einzelne ganz herabgekommen und Bettler. Eines nur heißen wir unser Eigen: den Glauben an unsere historische Sendung, an unsere Kraft. Die wollen und müssen wir nun zur Geltung bringen auf dem Gebiet, das unserten — unseren, weil republikanischen — Staat bilden wird. Und weil wir so bettelarm sind, weil wir vom Fundament an alles neu schaffen müssen, so ist es ein Gebot der Notwendigkeit, daß wir unsere Kräfte soweit als möglich zusammenfassen, daß wir sie nicht verzetteln. Wir werden viel, viel mehr arbeiten und können müssens als früher, wir werden unter ungemein schwierigeren Bedingungen zu wirken und zu schaffen haben. In der Produktion, aber auch in unseren Kämpfen. Diese Kämpfe, welche vorerst leider Abwehrkämpfe, Kämpfe zu unserem Schutz sein werden, werden eben wegen der Schwierigkeit der Verhältnisse noch wichtiger als je sein. Alle Energie, alle Bereitschaft werden wir nur auf sie auszuwenden haben; wir müssen dafür Sorge tragen, daß unsere Gewerkschaftsorganisation sich nicht durch Verpflichtungen belasten, welche die Erfüllung des Spukes der deutschen Metallarbeiterchaft erfordern oder gar unmöglich machen würde. Bis haben unsere ganze Energie auf uns selbst zu befrachten. Es sind für uns Zeiten gekommen, da wir die proletarische Solidarität am besten dadurch bestätigen, daß wir die Lebenshaltung der Proletariats in unserem Lande schützen, daß wir dafür Sorge tragen, bei uns eine gute Sozialpolitik zu erreichen, eine gute, geschlossene Organisation zu schaffen. Wir müssen es jetzt schon den betroffenen Nationen überlassen, bei ihnen zu Hause die Organisation aus eigener Kraft ebenfalls auszubauen und zu festigen, daß sie befähigt sei, die Arbeiterschaft zu schützen. Und wir zweifeln nicht, daß sie alle ebensoviel Kraft und Ausdauer aufzubringen werden wie wir, und wir hoffen bestimmt, daß es uns allen gelingen wird, das Ziel zu erreichen.

Man kann dem Separatismus viel und berechtigt verüben, das eine muß man ihm jetzt befürchten: ob bewußt oder unbewußt handelt er im Dienste der Entwicklung, wie wir sie jetzt sehen.

Der Österreichische Metallarbeiter-Verein steht vor der Notwendigkeit eines vollständigen Umbaus. Das ist vielleicht zu viel gesagt. Über jedenfalls steht er vor der Aufgabe, sich auf das deutschösterreichische Gebiet zu beschränken. Denn schon jetzt ist es klar, daß eine Gemeinschaft zwischen den neu entstehenden Staaten und dem Kaiserreich oder mindestens nicht zu erwarten ist. Auch keine Möglichkeit oder Chancenlosigkeit der Sozial- und Wirtschaftsgesetzgebung; denn jetzt sehen wir schon recht beträchtliche Unterschiede, die natürlich noch immer größer und tiefer werden dürften. Die Gewerkschaften werden dadurch verunsicherte Aufgaben gestellt sein. Während bei uns die Sozialpolitik im Vordergrund stehen wird, kann zur selben Zeit im tschechoslowakischen Staate die Sozialpolitik das DINGLICHSTE sein. Aber auch die Sozialpolitik wird sehr verschieden sein, da die Produktionsbedingungen in den Ländern verschieden sind. Böhmen steht zum Beispiel als der Extrem verbündete Land mehr Anspruch auf Lieferung von Rohstoffen haben als Deutschösterreich, das man zu Unrecht — da es mit Österreich nichts gemein hat — als feindliches Land betrachtet. Da die tschechoslowakische Republik gravierend schon jüngstes Kapital, eine Bewegung welche durch die Einführung der Frankenwährung in Böhmen gefordert werden soll. Mit den jüngsten eigenen Geldern wird daher das tschechoslowakische Industriekapital wesentlich leistungsfähiger sein, als es im armen spätkapitalistischen Deutschösterreich sein wird. Es soll heute nun an dieser Stelle aus diesen Tatsachen kein weiterer Schluss gezogen werden, sie sollen nur festgestellt werden, um aufzuzeigen, wie voraussichtlich anders die Ausgangsbedingungen in den verschiedenen Teilen des zentralen Reiches gerichtet sind. Die Wirtschaftspolitik wird getrennt, die Gewerkschaften können nicht einheitlich bleiben... Die Fabrikanten sollen angeblich bereit sein, sich mit der Einführung in Böhmen abzufinden, die tschechoslowakischen Politiker führen sich auf das Gefüge der Existenz. Und die Friedenskonferenz soll entscheiden. Sollte etwas eintreten, dann müßte man jetzt endlich klar entscheiden, was als verbindlich erfüllen, was Sollten der Monaten sagen: die Söller und Söller sind keine Säulen, die man herausziehen kann und darf. Dann kann und darf auch nicht der deutsche Friedensstaat Nordostdeutschland gegen ihren Willen ausgezeichneten Willen in das tschechoslowakische Reich gezwungen werden. Und dieser sowie alle anderen Staaten müssen einspruchsvolle Nationalitäten sein. Das wäre für die Arbeiterschaften eine große Bereinigung ihrer Organisationsarbeit. Wenn die verschworenen Künste nicht mehr einzutreten scheinen, so kann es weiteres eingliedern. Durch den Frieden, eine so törichte Masse und gegen ihren Willen eingingen, wird die Angelegenheit unvermeidlich eröffnet..."

Am 10. November stand in Prag eine unerhebliche Friedenskonferenz statt, um diese Frage zu besprechen. Die deutschen und die tschechoslowakischen Delegationsväter getraumt. Nach gründlicher Diskussion der Seite wurde in beiden Konferenzen folgender Beschluß gefasst:

Die Delegation der Bevölkerung der tschechoslowakischen, österreichischen und tschechoslowakischen Organisationen des Österreichischen Metallarbeiter-Vereins nimmt mit Begeisterung zur Kenntnis, daß der Vorstand des Österreichischen Metallarbeiter-Vereins den Übereinkunft bei im Sommer des tschechoslowakischen Staates befindlichen Organisationen in den tschechoslowakischen Metallarbeiterverbänden einging.

Der Übereinkunft hat sich eine unerwartete Verhandlungssitzung seit dem Verhandlungstag des tschechoslowakischen Delegationsvaters mit dem Vorstand des Österreichischen Metallarbeiter-Vereins abgespielt. Sie besteht aus dem Delegationsvater des Österreichischen Metallarbeiter-Vereins der für diesen, wenn nicht zur Sicherung der Seite und Interessen der übernehmen schriftliche Einigungserklärung erzielt wurde.

Die Delegation berichtet mit der Verhandlung über die Erörterung der nächsten Organisation mit dem tschechoslowakischen Metallarbeiter-Verein des Vorstand des Österreichischen Metallarbeiter-Vereins, die Schritte und die Ergebnisse der zuletzt abgeschlossenen Debatte zu darauf zu erläutern, daß diese Verhandlungen möglichst bald erledigt werden, so daß der Übereinkunft mit der Erörterung der von der Seite getroffenen Bedingungen möglichst bald, wenn möglich bis zum 1. Januar 1919 fertiggestellt wird.

Um zu diesem Zeitpunkt sind die Gruppen vereinbart, so wie bisher auf dem Delegationsvater abgestimmt und damit zu erläutern, daß später nicht auf eine neue Abstimmung zu rechnen, solange der Übereinkunft nicht offiziell zwischen den Verbänden bestätigt erledigt sein wird."

Schlesien.

Eröffnung der Sitzung. Am 17. September begann im Rathaus zu Görlitz der erste Kongress des Schlesischen Gewerkschaftsverbandes. Von den fünf Mitgliedern des Komitees fanden nur

drei daran teilnehmen, weil eins an der Grippe dahinterlag und einen Tag nach dem Schluß des Verbandsstages an der damit verbundenen Lungenerkrankung starb. Anwesend waren 89 Vertreter, außerdem der Vorsitzende des Schlesischen Gewerkschafts-Vereins, Reichstagsabgeordneter Hermann Lindholz, ferner Dr. Joachim und Dr. H. H. G. vom 1. Dezember 1913 verfasste Bericht über die fünf Jahre, die seit dem letzten Verbandsstages verstrichen waren, wurde einstimmig gutgeheissen. Die Mitgliederzahl hatte sich in dieser Zeit fast verdoppelt. Am Ende des Jahres 1913 hatte der Verband 2887 Mitglieder und am Ende des Jahres 1917 war der Verband auf 5017. In diesem Jahre kam der Verband sein 25jähriges Bestehen feiern. Er wurde am 28. Dezember 1893 mit 389 Mitgliedern gegründet. Während der Berichtszeit wurden in 47 Fällen für 11.804 Mitglieder Forderungen gestellt. In Streitunterstützung wurden 52.955 Kronen ausbezahlt, an Arbeitslosenunterstützung 92.122 Kr.

Im Februar 1918 stellte der Verband eine Erhebung über die Löhne an, die einen durchschnittlichen Stundenlohn von 54,6 Ore und einen durchschnittlichen Alttorndienst von 89,7 Ore ergab. Von 1914 bis 1918 ist der Stundenlohn um 39,6 v. H. und der Alttorndienst um 54,9 v. H. gestiegen.

In der Frage „Berufsverband oder Industrieerverband“ beschloß der Verbandsstag, am Berufsverbande festzuhalten, beauftragte aber den Vorstand, in allen Fällen, wo gegen den Unternehmerverband Stellung zu nehmen ist, mit den Vorständen der anderen in Betracht kommenden Verbände zusammenzuarbeiten, um ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erzielen.

Eine andere Frage war die, ob der Verband auch Hilfsarbeiter aufzunehmen solle. In den südlichen Abteilungen des Verbandes war die Stimmlösung dagegen; jedoch wurde mit 55 gegen 36 Stimmen beschlossen, daß Hilfsarbeiter aufgenommen werden könnten, wenn sie mindestens einen Monat im Berufe beschäftigt seien. Ein Antrag, die freiwillige Sterberlaß des Verbandes zu einer Zwangslage für die Mitglieder zu machen, wurde abgelehnt, desgleichen ein Antrag, die Kasse aufzuheben.

Der Verbandsbeitrag betrug bisher wöchentlich 50 Ore für vollzählende Mitglieder und 25 Ore für halbzählende. Er wurde auf 80 und 40 Ore erhöht. Mitglieder, die wegen rücksichtiger Beiträge gestrichen worden sind oder aus einem sonstigen nicht anzurechnenden Grunde dem Verband den Rücken lehnen, sollen bei Wiedereintritt fünftig 10 Kronen Eintrittsgeld zahlen, wenn der Ausritt erfolgte, als die beschlossene Beitragserhöhung noch nicht in Kraft war; nach diesem Zeitpunkt soll das Eintrittsgeld 25 Kr. betragen. Halbzählende Mitglieder zahlen in solchem Falle 5 Kr.

Der Vorstand hatte sich genötigt gefehlt, in den Hauptklassierer wegen Unmöglichkeit seines Amtes zu entheben und der Polizei zu überantworten. Der Verbandsstag untersuchte die Sache und erkannte an, daß die Klassirprüfer nicht verantwortlich zu machen seien. Auch sprach er dem Vorständen Dank für sein Vorgehen in dieser Angelegenheit aus.

Bei Streiks und Aussperrungen soll der Verband häufig nur dann in den Kampf eintreten, wenn zwei Drittel der beteiligten Mitglieder dafür stimmen. Die in diesen Fällen zu zahlende Unterstützung wurde auf 3 Kr. den Tag (18 Kr. die Woche) erhöht (früher 2 Kr.). Außerdem gibt es für jedes Kind wöchentlich 1 Kr. bis zum Gesamthöchstbetrag von 22 Kr.

Der Verbandsstag beauftragte den Vorstand, die Ausstellungen über die Löhne und die Lebensmittelpreise fortzuführen. Die Ortsvertretungen sollen darüber wachen, daß die vom Vorstand geforderten Ausküsse eingeholt und zugefandt werden.

Das bisher dreimonatlich erschienene Fachblatt soll künftig zweimonatlich herausgegeben werden. Die Frage des Richtstundentages soll der Verband im Auge behalten, ebenso die internationaleen Verbündungen.

Neuer beschloß der Verbandsstag, daß jedes Mitglied jährlich einmal eine Woche Ferien vom Unternehmer fordern soll unter Auszahlung des Stundenlohnes; ebenfalls sollen die örtlichen Abteilungen, soweit nötig, bessere Gehaltsentwicklungen fordern und sich nötigenfalls an die Gewerbeaufsichtsstellen wenden.

Der Beitrag mit dem Unternehmerverband wird am 1. Januar 1919 ablaufen. Unter den Unternehmern scheint eine langlebige Stimmung zu herrschen. Der Verbandsstag beschloß für den Fall, daß der Beitrag nicht genehmigt wird, die Herabsetzung der Beiträge auf ihre alten Höhe. Sollte jedoch infolgedessen das Vermögen unter 100.000 Kr. sinken, so soll der Vorstand so lange Sonderbeiträge erheben, bis die genannte Summe wieder erreicht ist.

Ein Antrag, wonach Maschinen- und Werkstätten keine Handelswaren betreiben sollen, wurde mit großer Mehrheit verworfen.

Zum Vorstand wurde der Kollege F. G. Blomqvist wieder gewählt, zum Kassierer neu gewählt der Kollege K. J. Weißer, der im Auftrage des Vorstandes schon eine Kündigung der Kasse verholt hatte. Da für die bisher erzielten zwei Beurteile die Arbeit zu sehr angenommen hat, beschloß der Verbandsstag, noch einen Schreiber anzustellen und möchte dazu den Bevollmächtigten der örtlichen Abteilung in Stockholm, Kollegen C. Fröjd, der schon einige Monate beim Vorstand ausnahmsweise beschäftigt war.

In den Verhandlungen sollte sich eine brandenburgische Formierung ergeben, über die wir ebenfalls berichten werden, wenn wir etwas davon erfahren.

(Nach Jaara og Metallarbeiteren, Kr. 12 vom Oktober 1918;

Kupfer.

Was ist aus den russischen Gewerkschaften geworden? Diese Frage rückte vor in Kr. 45 an die der russischen Sowjetregierung nahestehende Russische Telegraphen-Agentur „Rosta“ in Berlin und fand dieser schon am 5. November einen Hörruf der Kr. 45 zu. Bekanntlich wurde die russische Gewerkschaft und mit ihr die Rosta an der Zeit genötigt, Deutschland zu verlassen. Die Rosta eröffneten ihren Geschäftsbetrieb jedoch bald wieder. Darauf kam sie am 15. November die Kr. 45 von neuem zu. Außerdem wiederholten wir am 21. November unsere Anfrage kürzer. Seit unserer ersten Anfrage haben wir in zwei ausländischen Blättern doppelseitige Nachrichten davon gefunden, die darauf hindeuten lassen, daß die russischen Gewerkschaften doch noch ganz ausgestorben sind. Zum Beispiel am 21. November ein Nachrichtenblatt von der Rosta, das folgendes enthielt:

Sontos, 19. November (Rosta). Von den Metallarbeitern des Reichsrates ist in Sowjet ein Kongress eröffnet worden. Die Delegation der Teilnehmer waren Kommunisten. Der Kongress hat an den Brandenburgischen Metallarbeiter-Verein einen Schuß gesandt. Nach dieser Rücksicht ist jetzt düstria. Der alte Kongress fehlt jede Mithaltung hinter, wie auch der neue die Basis der Metallarbeiter ist, die hinter diesem Kongress steht. Damit ist also auch nichts anfangen. Wir müssen denken, dass die Rosta unsere Anfrage nicht beantworten kann über den Status aber noch Gewerkschaften aus verschwisterlichen Brüder in Südpolen vorhanden waren, so hätten die polnischen Gewerkschaften und die ihr verbundene Radikalbewegung Kollegen, welche solche oder ähnliche Stellungen mit ihr teilen. Fortsetzung für die Bewertung ist fünfjährige Mitgliedschaft in der modernen Gewerkschaften, welche solche oder ähnliche Stellungen mit ihr teilen. Hierbei werden die Vorwürfe aus der Bewertung nach herauftreten. Eine der Kollegen, welche solche oder ähnliche Stellungen mit ihr teilen, erhalten den Vorwurf. Aus der Bewertung nach herauftreten. Alter, Geschlecht, Name der Gewerkschaften, die hier in Sowjet sind, die Angabe, um welche der beiden Stellen die Bewertung erfolgt. Die Gewerkschaften sind späteren bis zum 20. November an den Kollegen Karl Müller und Werner Müller, 54 Jahre, Rosterschaft (RSDP), Ludwig Wohl, Arbeitnehmerin, 23 J., Grippe, Krankenarbeiterin, 23 J., Grippe.

Die Eröffnung der Sitzung der Gewerkschaften am 17. September begann im Rathaus zu Görlitz. Von den fünf Mitgliedern des Komitees fanden nur drei daran teilnehmen, weil eins an der Grippe dahinterlag und einen Tag nach dem Schluß des Verbandsstages an der damit verbundenen Lungenerkrankung starb. Anwesend waren 89 Vertreter, außerdem der Vorsitzende des Schlesischen Gewerkschafts-Vereins, Reichstagsabgeordneter Hermann Lindholz, ferner Dr. Joachim und Dr. H. H. G. vom 1. Dezember 1913 verfasste Bericht über die fünf Jahre, die seit dem letzten Verbandsstages verstrichen waren, wurde einstimmig gutgeheissen. Die Mitgliederzahl hatte sich in dieser Zeit fast verdoppelt. Am Ende des Jahres 1913 hatte der Verband 2887 Mitglieder und am Ende des Jahres 1917 war der Verband auf 5017. In diesem Jahre kam der Verband sein 25jähriges Bestehen feiern. Er wurde am 28. Dezember 1893 mit 389 Mitgliedern gegründet. Während der Berichtszeit wurden in 47 Fällen für 11.804 Mitglieder Forderungen gestellt. In Streitunterstützung wurden 52.955 Kronen ausbezahlt, an Arbeitslosenunterstützung 92.122 Kr.

Eingegangene Schriften

Um Bestellung der angekündigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.

Metallarbeiter-Kalender für das Jahr 1919. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins. Stuttgart, Druck und Verlag von Alexander Schröder & Co. 106 Seiten nebst Schreibpapier. Preis 1,50 M., bei unmittelbarem Bezug vom Verlag außerhalb noch 15 M. Postgebühr. Mit den Kalendern ist es in diesem Jahre eine mögliche Sache. Sie haben so ähnlich alle schon vor der Revolution fertiggemacht werden müssen und können darum dem neuen Stande der Dinge noch nicht Rechnung tragen. Dem bekannten und beliebten Metallarbeiter-Kalender hat die Revolution jedoch so gut wie gar nicht geschadet. Sein Inhalt ist so ziemlich ganzlich immer noch zu gebrauchen. Für die folgenden Jahrzehnte möchten wir jedoch die Neuerung anregen, daß die protestantischen und katholischen Tageszeiten wegfallen, wie dies schon in einigen Kalendern üblich ist, zum Beispiel in dem den Dürerbund herausgibt. Der protestantische oder katholische Christ, der Wert auf diese Kalendernamen legt, wird sich ohne Zweifel für seine religiösen Bedürfnisse auch seinen christlichen Kalender kaufen. Da mag er dann die Namen nachziehen. Der freierwerdende Raum kann als Schreibpapier verwendet werden. Außer dem, was man sonst in Kalendern findet, enthält der Metallarbeiter-Kalender noch folgendes: Die Unfallgefahr in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie 1916. — Die Löhne in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie. — Die Entwicklung des Deutschen Metallarbeiter-Vereins. — Der Deutsche Metallarbeiter-Verein im Jahre 1917. — Erfahrungen unserer Verbände im Jahre 1917. — Aus Technik und Praxis: Moderne Energiequellen. — Elektrische Eisenbahnen und Dampflokomotiven. — Technische Eigenschaften des Holzes. — Brennstoffswerte, Luftverbrauch beim Verbrennen von Substanzen. — Formsand — Überblick über das Mineralreich. — Gewichte verschiedener Materialien. — Körper und Metalle, deren Härte, spezifisches Gewicht, Schmelzpunkt und Löschmittel. — Spannung, Temperatur, Gewicht und Raum von gesättigtem Dampf. — Gewichtstabellen von Blei, Messing- und Zinnrohren. — Geschwindigkeit und Kraft des Windes. — Abschreibungen für Betriebe und Geräte. — Wasserdurchfluss für private und öffentliche Zwecke. — Eigengewichte und Belastung von Dächern. — Gewichte verschiedener Blecharten. — Ladefähigkeit für Güterwagen. — Gewinde. — Direkte Steuern, Aufstandssteuern und Verleihsteuern im Jahre 1915. — Die fundierten Staatschulden zu Beginn 1915. — Die Beziehungen auf den Bausatzscheinen. — Binstablen. — Wirtschaftliche und geographische Notizen. — Bestimmung der Himmelsrichtung ohne Kompaß. — Aus den Geschäftsergebnissen der Alters- und Invalidenversicherung. — Preisbewegung einiger wichtiger Lebensmittel während des Krieges. — Die deutschen Gewerkschaften in der Kriegszeit. — Volksfürsorge. — Erste Hilfeleistung. — Das Wesen der Ernährung. — Unterschabel. — Eisenerz- und Kohlenlager der Welt.

Ritterstädte. — Entwicklung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. — Adressen des Verbandes, der Gewerkschaften und der Arbeiterschreterate usw. — Wenn man den Inhalt dieses Jahrgangs mit dem früheren vergleicht, so wird man finden, daß er viel Abweichung bringt. Es lohnt sich also für jeden Stolzen, jährlich den Kalender zu kaufen und, wenn man ihn ausgebraucht hat, nicht wegzuwerfen, sondern ihn aufzuhaben. Man erhält dadurch mit der Zeit ein Nachschlagewerk, das einem auch in späteren Zeiten wertvolle Dienste leisten kann.

Kriegerleute und Kriegsillnesser. — Hilfes für Kriegsinvaliden, Kriegsgerötten und -waisen sowie Anträge auf die Versicherungsleistungen und Kriegsunterstützungen, von Arbeiterschreter Gustav Krüger in Magdeburg. Verlag für Sozialwissenschaften, Gustav Krüger, 1. Aufl. 1918, Berlin SW. 68, Lindenstraße 114. 48 Seiten. Preis 75 M. — Der Verfasser hat insofern seiner Berufstätigkeit viel Erfahrung auf diesem Gebiete, so daß wir dieses Werk nur empfehlen können. Als Anhang enthält es Rauten für die Einzelne zur Gestaltung von Ansprüchen. Die Neuordnung der Dinge im Reiche wie in den Einzelstaaten wird natürlich auch auf diesem Gebiete Änderungen zur Folge haben. Wer aber jetzt Anspruch auf diese Versorgungen erheben will, kann bis dahin nicht warten.

Kriegsneuergelehrte 1918. Außerordentliche Kriegsabgabe der Eingangs- und Gesellschaften. — Umsatzsteuer und Auguststeuer. — Steuerflucht. — Errichtung eines Reichsfinanzhofes. — Reiter Posttarif. — Reiter-Beschleißstempelstafs. Verlag von L. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresdner Straße 80. 64 Seiten. Preis 1,40 M.

Die Berechnung der Biegungs- und Verformungen. Bearbeitet von Ingenieur W. Geroldy. Mit 47 Abbildungen und 44 Tabellen. Frankfurt a. M. - West, Akademisch-Technischer Verlag Johann Hammel, 1918. 125 Seiten. Preis gehobt 6 M. — Werchter tüchtige Techniker hat mir unvollkommen Kenntnis von der Berechnung der Federn und ist dann aufs Ausprobieren angewiesen, was unter Umständen viel Zeit, Verger und Rohstoffe kosten kann, um so mehr, da im neuern Maschinenteilen genau abgewogene Federn eine große Rolle spielen. Das vorliegende Buch ist deswegen geeignet, eine Lücke